



Informationen zur  
**PROFILOBERSTUFE**

Einführungsphase – Qualifikationsphase

Stand: 1. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Broschüre enthält die wichtigsten Bestimmungen zur Profiloberstufe und zum Abitur am Gymnasium Ganderkesee. Ergänzend zu den Informationsveranstaltungen vor und während der Einführungsphase sowie kurz vor dem Abitur soll sie euch bei euren Fragen zu Fächerwahlen, Unterricht und dem Abitur helfen. Bitte hebt diese Broschüre bis zum Abitur auf. Darüber hinaus könnt Ihr euch jederzeit persönlich von eurem Klassenlehrer bzw. Tutor sowie vom jeweiligen Koordinator beraten lassen. Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch nicht die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen.

Wenn ihr Informationen vermisst, teilt mir dieses bitte mit. Ihr tragt damit zur Verbesserung dieser Broschüre für die nachfolgenden Jahrgänge bei.

Ganderkesee, 26. Oktober 2020

H. Krone, Oberstufenkoordinator

## **INHALT**

Einführungsphase	3
Qualifikationsphase	5
Tutoren, Beurlaubungen, Entschuldigungen	9
Abiturprüfung	10
Wiederholung eines Schuljahres	11
Schulbesuch im Ausland	12
Studienfahrt	12
Weitere Informationen	12
Anlagen	13
Auszüge aus der Oberstufen- und Abiturverordnung	
Bogen zur Berechnung der Gesamtqualifikation	
Umrechnung Gesamtpunktzahl in Abiturnote	

# EINFÜHRUNGSPHASE

In der Einführungsphase werden die meisten Fächer im Klassenverband unterrichtet. Einige Fächer wie Naturwissenschaften, bestimmte Sprachen, Religion oder das Fach Werte und Normen können auch im Kursverband stattfinden. Der Unterricht gliedert sich in Pflichtunterricht und (freiwilligen) Wahlunterricht. Innerhalb des Pflichtunterrichtes bestehen eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. Insgesamt sind 13 Fächer zu belegen. Zum **Pflichtunterricht** gehören:

- Deutsch
- zwei Fremdsprachen
- eines der Fächer Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
- Geschichte
- Politik-Wirtschaft einschließlich Berufsorientierung
- Erdkunde
- Religion
- Mathematik
- drei Naturwissenschaften
- Sport

Der Pflichtunterricht umfasst 30 Wochenstunden. Das Fach Religion kann durch das Fach Werte und Normen ersetzt werden.

Die drei Naturwissenschaften können aus den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Informatik gewählt werden.

Eine der beiden Fremdsprachen muss eine „weitergeführte Fremdsprache“ sein, d.h. mit ihr muss spätestens in Klasse 6 begonnen worden sein. Die zweite Fremdsprache kann auch eine Fremdsprache sein, mit der in der Einführungsphase neu begonnen wird. Dies ist bei uns Spanisch<sup>1</sup>. In diesem Fall muss die neue Fremdsprache jedoch bis zum Abitur durchgängig belegt werden!

Zusätzlich zum Pflichtunterricht können freiwillig weitere Fächer belegt werden (**Wahlunterricht**):

- eine dritte Fremdsprache
- eine vierte Naturwissenschaft
- ein zweites musisches Fach
- Sporttheorie

Das Fach Sporttheorie wird nur im zweiten Halbjahr angeboten. Es muss von denjenigen Schülern belegt werden, die Sport als Prüfungsfach im Abitur wählen möchten. Die Note in Sporttheorie zählt nicht für die Versetzung in Klasse 11. Ein Kurs des Wahlunterrichts kann zum Halbjahresende abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt schriftlich. Das Antragsformular ist beim Koordinator für den Jahrgang 11 (Herr Mehrwald) erhältlich. Es muss eine Woche vor dem letzten Schultag des ersten Halbjahres in der Schule abgegeben worden sein!

---

<sup>1</sup> Die Abwahl von Französisch/Latein in Klasse 11 hat ggf. Konsequenzen für die Möglichkeit, Englisch in 12 und 13 zu belegen. Siehe dazu unbedingt den Abschnitt *Spanisch in der Qualifikationsphase*. Ein Spanischkurs wird nur eingerichtet, wenn sich hinreichend viele Schüler und Schülerinnen dafür anmelden.

Die Wahl der Fächer für die Einführungsphase findet in der Regel im Mai/Juni des vorhergehenden Schuljahres statt. Bei der Wahl der Fächer ist auf Folgendes zu achten:

- Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses.
- Ein Fach, das in der Einführungsphase nicht mindestens ein halbes Jahr belegt wurde, kann nicht Prüfungsfach im Abitur sein.
- Das Fach *Darstellendes Spiel* kann nicht Prüfungsfach im Abitur sein.
- Schüler, die im Abitur Musik oder Kunst als erstes Prüfungsfach belegen möchten („musisch-künstlerisches Profil) sollten ein zweites musikalisches Fach in der Einführungsphase belegen.
- Die Pflichtstundenzahl sollte durch Wahlunterricht um nicht mehr als drei, bei der Wahl von Spanisch als dritter Fremdsprache vier, Stunden überschritten werden.

### Klassenarbeiten

Die Anzahl der Klassenarbeiten in einem Fach hängt von der Wochenstundenzahl ab:  
 Bei drei-/vierstündigen Fächern: 3 Klassenarbeiten<sup>2</sup>  
 In allen anderen Fächern außer Sport: 2 Klassenarbeiten  
 In der Einführungsphase werden zunehmend zweistündige Arbeiten geschrieben.

Die **Benotung** ändert sich von Noten in Punkte:

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

### Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den 13 Fächern des Pflichtunterrichtes. In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer

- in allen Fächern mindestens 05 Punkte oder
- weniger als 05 Punkte in nur einem Fach und mindestens 05 Punkte in allen übrigen Fächern vorweisen kann.

Eine Versetzung in die Qualifikationsphase ist möglich, wenn

- Leistungen unter 05 Punkten in zwei Fächern, die nicht ungenügend sind, so durch andere Fächer ausgeglichen werden können, dass dieses Fach und das Ausgleichsfach im Durchschnitt 05 Punkte aufweisen oder
- ungenügende Leistungen in einem Fach durch mindestens 10 Punkte in einem Fach bzw. 08 oder 09 Punkte in zwei Fächern ausgeglichen werden können.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden. Ein Fach kann nur mit einem anderen Fach ausgeglichen werden, das mindestens dieselbe Stundenzahl hat. Über die Anwendung der Ausgleichregelung entscheidet in jedem Einzelfall die Klassenkonferenz vor dem Hintergrund: Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?

<sup>2</sup> In Spanisch können auch mehr Klausuren geschrieben werden

# QUALIFIKATIONSSPHASE

Am Ende der Einführungsphase liegen noch zwei Schuljahre vor euch: die Qualifikationsphase. Am Ende des letzten Schulhalbjahres steht die Abiturprüfung. Jede Schülerin / jeder Schüler muss bereits am Ende der Einführungsphase wichtige Entscheidungen für die weitere schulische Laufbahn und das noch weit entfernte Abitur treffen. Deshalb solltet ihr euch gründlich mit den folgenden Informationen auseinandersetzen und euch bei Unklarheiten beraten lassen.

Die einzelnen Fächer sind **Aufgabenfeldern** zugeordnet:

Aufgabenfeld <b>A</b>	Aufgabenfeld <b>B</b>	Aufgabenfeld <b>C</b>	ohne Aufgabenfeld
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch Kunst Musik Darstellendes Spiel	Geschichte Politik-Wirtschaft Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Physik Chemie Informatik	Sport Seminarfach

In der Qualifikationsphase müsst ihr folgende Fächer belegen:

- drei Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (5 Wochenstunden)
- zwei Prüfungsfächer auf normalem Anforderungsniveau (3 Wochenstunden, Sport und Spanisch 4 Wochenstunden)
- weitere Fächer auf normalem Anforderungsniveau (3 Wochenstunden, Spanisch 4 Wochenstunden )
- das Seminarfach und Sport (2 Wochenstunden)

In den ersten vier Prüfungsfächern (P1 – P4) wird im Abitur eine schriftliche Prüfung abgelegt, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

## Wahl der Prüfungsfächer

Eure erste Entscheidung müsst ihr für einen Schwerpunkt (ein Profil) treffen. Mit der Wahl eines Schwerpunktes legt ihr die drei Fächer fest, in denen ihr Unterricht auf erhöhtem Niveau haben werdet. Zugleich sind dies die ersten drei Prüfungsfächer im Abitur.

Am Gymnasium Ganderkesee stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

## **Sprachlich**

P1: Fremdsprache  
P2: Deutsch oder Englisch  
P3: nach Wahl\*

## **Musisch-künstlerisch**

P1: Musik oder Kunst  
P2: Deutsch oder Mathematik  
P3: nach Wahl\*

## **Gesellschaftswissenschaftlich**

P1: Geschichte  
P2: nach Wahl\*\*  
P3: Politik-Wirtschaft oder Erdkunde

## **Naturwissenschaftlich**

P1: Naturwissenschaft  
P2: Mathematik  
P3: nach Wahl\*

oder

P1: Biologie\*\*\*  
P2: Chemie  
P3: nach Wahl\*

- \* Folgende Fächer können nicht auf erhöhtem Niveau angeboten werden: Spanisch, Darstellendes Spiel, Religion, Werte und Normen, Sport.
- \*\* Aus stundenplantechnischen Gründen war die Auswahl in den vergangenen Jahren auf die Fächer Deutsch, Englisch und Biologie beschränkt. Ob weitere/ andere Fächer angeboten werden können, wird sich nach den Vorwahlen zeigen.
- \*\*\* Hier sind auch andere Kombinationen der Fächer Biologie, Chemie und Physik denkbar, über deren Realisierbarkeit dann im Einzelfall entschieden werden muss.

Dadurch ergeben sich sehr viele denkbare Kombinationen, deren Realisierung durch den Stundenplan Grenzen gesetzt sind. Es kann also passieren, dass nicht alle Wunschkombinationen möglich sind.

In einem zweiten Schritt legt ihr euer viertes und fünftes Prüfungsfach fest. Bei der Wahl dieser Prüfungsfächer müsst ihr berücksichtigen:

- Unter den 5 Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
- Aus jedem der drei Aufgabenfelder A, B und C muss ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Sport, Werte und Normen sowie Katholische Religion können nur als 5. Prüfungsfach gewählt werden. Für die Wahl des Prüfungsfaches Sport ist die Teilnahme am Kurs „Sporttheorie“ in der Einführungsphase Voraussetzung.
- Darstellendes Spiel kann nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

## Wahl der weiteren Fächer:

Folgende Fächer müsst ihr zusätzlich belegen, sofern ihr sie nicht schon als Prüfungsfächer gewählt habt. Darüber hinaus könnt ihr freiwillig weitere Fächer wählen.

Fach	Halbjahre	Stunden
Deutsch	4	3
Fremdsprache	4	3 (Span.: 4)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	3
Geschichte	2	3
Politik-Wirtschaft (entfällt bei Erdkunde als P3 im gesellschaftswissenschaftlichen Profil)	2	3
Religion oder Werte u. Normen	2	3
Mathematik	4	3
Biologie oder Physik oder Chemie	4	3
Seminarfach	3	2
Sport	4	2
<i>nur im sprachlichen Schwerpunkt:</i> 2. Fremdsprache	4	3
<i>nur im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:</i> Musik (wenn Kunst P1) oder Kunst (wenn Musik P1)	2	3
<i>nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:</i> 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft	2	3
<i>nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt:</i> 2. Naturwissenschaft	4	3

In der Qualifikationsphase müsst ihr durchschnittlich 32 Unterrichtsstunden pro Woche belegen. Im Regelfall habt ihr dabei 34 Stunden in Klasse 12, 31 Stunden in 13/1 und 29 Stunden in 13/2.

Die Wahl bestimmter Prüfungsfächer führt automatisch dazu, dass sich die Wochenstundenzahl erhöht. Dazu gehören z.B. Erdkunde, Kunst, Musik und Sport als P4 bzw. P5, Musik und Kunst als P3 sowie Erdkunde als P3 außerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Profils

Im Fach Sport sind zwei „Individualsportarten“ und zwei „Mannschaftssportarten“ zu wählen.

Grundsätzlich gilt: Ein Anspruch auf einen bestimmten Kurs oder ein bestimmtes Fach besteht nicht. Das bedeutet, dass die Schule entscheidet, ob ihr ein Fach, das ihr nur zwei Halbjahre belegen müsst, im ersten oder im zweiten Jahr der Qualifikationsphase belegt. Die Schule wird dabei euren Wünschen so weit wie möglich entgegen kommen. Ein Kurs in einem bestimmten Fach wird nur eingerichtet, wenn eine ausreichende Zahl von Schülern dieses Fach wählt. Die Schule muss dabei einen Durchschnittswert von 20 Schülern pro Kurs einhalten.

## Spanisch in der Qualifikationsphase

Falls ihr Spanisch in Klasse 11 gewählt und gleichzeitig Französisch bzw. Latein abgewählt habt, muss Spanisch durchgängig in 12 und 13 mit vier Wochenstunden belegt werden. Dadurch erhöht sich die wöchentliche Stundenzahl in jedem Fall um eins. Habt ihr ein anderes als das sprachliche Profil gewählt und möchtet Englisch weiterhin belegen, steigt die Stundenzahl in folgenden Fällen noch zusätzlich:

Profil		12	13/1	13/2
musisch-künstlerisch	Englisch als Prüfungsfach bzw. für zwei Jahre	38	35	33
	Englisch für ein Jahr	35	35	33
gesellschafts-wissenschaftlich	Englisch als Prüfungsfach bzw. für zwei Jahre	35	35	33
naturwissenschaftlich	Englisch als Prüfungsfach bzw. für zwei Jahre	38	35	33
	Englisch für ein Jahr	35	35	33

## Klausuren in der Qualifikationsphase

Mit Ausnahme von Sport und dem Seminarfach werden in allen Fächern Klausuren geschrieben und zwar in den Prüfungsfächern drei in Klasse 12, in den übrigen Fächern sowie in der Klasse 13 zwei pro Schuljahr. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden. Die Klausur in 13/1 wird in den ersten vier Prüfungsfächern unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. in Fächern auf erhöhtem Niveau (P1-P3) dauert sie in der Regel 270 Minuten, im vierten Prüfungsfach 210-225 Minuten.

## Seminarfach

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen im Vordergrund. Es soll in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden. Zur Förderung der Wissenschaftspropädeutik ist eine Facharbeit zu schreiben. Dabei handelt es sich vereinfacht gesagt um ein schriftliches „Referat“ im Umfang von ca. 10-12 Seiten. Aus dem Unterricht im Seminarfach heraus kann auch eine besondere Lernleistung entwickelt und in die Abiturprüfung eingebracht werden. Schriftliche Leistungsfeststellungen werden neben der Facharbeit durch andere Formen wie Projekte, naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Hausarbeiten erbracht.

## Umwahl von Prüfungsfächern

Eine Umwahl von P4 und P5 kann noch bis zum Ende der Klasse 12 stattfinden. Ein schriftlicher Antrag (bei minderjährigen Schülern durch die Eltern) ist erforderlich. Danach ist eine Umwahl nicht mehr möglich. Eine Ausnahme ist nur in außergewöhnlichen Fällen möglich (in der Regel nur bei unerwartetem Lehrerwechsel zu Beginn des letzten Schuljahres, nicht jedoch bei plötzlichem Leistungsabfall o.ä.).

Voraussetzung ist, dass ihr das neue Prüfungsfach in der Einführungsphase und im ersten Jahr der Qualifikationsphase belegt habt.

## Neu-, Um- und Abwahl von Kursen

Kursneuwahlen, -umwahlen oder -abwahlen sind grundsätzlich nur zum nachfolgenden Halbjahr möglich. In Einzelfällen sind Änderungen noch in der ersten Woche nach den Sommerferien möglich:

Ein *Wechsel in einen Parallelkurs* desselben Faches ist nur mit Tauschpartner möglich.

Die *Abwahl eines Kurses* ist nur möglich, wenn der Kurs zusätzlich zu den Belegungsverpflichtungen gewählt wurde.

Die *Neuwahl eines Kurses* ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Kurs noch Plätze frei sind. Die Schule entscheidet im Einzelfall.

## TUTOREN, BEURLAUBUNGEN, ENTSCHULDIGUNGEN UND VERSÄUMTER UNTERRICHT

An die Stelle des bisherigen Klassenlehrers tritt ab Klasse 12 der Tutor. Er ist also für euch erster Ansprechpartner.

Der Tutor ist auch für Beurlaubungen zuständig. Immer dann, wenn ihr im Voraus wisst, dass ihr Unterricht versäumen werdet (z.B. wichtiger Arzttermin, Führerscheinprüfung), müsst ihr euch vorher(!) vom Unterricht beurlauben lassen. Ein entsprechendes Formular liegt im Verwaltungstrakt aus.

Wenn ihr wegen Krankheit Unterricht versäumt, meldet ihr euch Online krank und entschuldigt euch anschließend mit Hilfe eines Formulars, das ebenfalls im Verwaltungstrakt ausliegt. Auch dieses Formular erhält der Tutor.

Ein ärztliches Attest ist nur in Ausnahmefällen notwendig: bei längerfristiger Sportunfähigkeit oder wenn eine Abiturprüfung bzw. eine Klausur unter Abiturbedingungen versäumt wurde. Bei wiederholtem Fehlen im Unterricht oder bei Klausuren, kann die Schule eine Attestpflicht auferlegen, d.h. ihr müsst bei jedem Fehlen von einem Arzt bescheinigen lassen, dass ihr tatsächlich krank seid.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen muss die Schule die Gemeinde informieren, die dann ggf. ein Bußgeldverfahren einleitet.

Wird Unterricht aus einem von dem Schüler selbst zu vertretenden Grund in einem Umfang versäumt, dass die Leistung nicht bewertet werden kann, wird der Kurs als „ungenügend“ gewertet. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten (z.B. längerfristige Krankheit), so wird der Kurs als „nicht teilgenommen“ gewertet. Es gibt keine Regelung über den genauen Prozentsatz des Unterrichts, der versäumt wurde; entscheidend ist die Tatsache, dass der Fachlehrer die Leistung nicht bewerten kann. In beiden Fällen muss das Schuljahr fast immer wiederholt werden!

# ABITURPRÜFUNG

## Einbringungsverpflichtung

Die Abiturnote setzt sich zusammen aus fast allen Halbjahresnoten der Qualifikationsphase (Block 1) und den Ergebnissen der Abiturprüfungen (Block 2). In der Anlage findet sich eine Übersicht über die einzubringenden Kurse. Dort werden auch die nachfolgenden Regelungen erläutert.

Neben den 20 Halbjahresnoten aus den fünf Prüfungsfächern sind noch weitere 12 bis 16 Kurse einzubringen. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Die Halbjahresnoten in P1 und P2 zählen doppelt.
- Im Seminarfach ist das Halbjahr mit der Facharbeit und das Halbjahr davor oder danach einzubringen. Es können auch mehr als zwei Kurse des Seminarfachs eingebracht werden.
- In Sport können bis zu drei Kurse eingebracht werden. Soll mehr als ein Kurs eingebracht werden, muss darunter eine Individualsportart sein.
- Ist Spanisch eine der beiden verpflichtenden Fremdsprachen in der Einführungsphase, so sind in jedem Fall zwei Halbjahresergebnisse einzubringen.

Unter den einzubringenden Kursen darf nur eine begrenzte Anzahl mit einem Ergebnis von weniger als 05 Punkten abgeschlossen worden sein:

In den Kursen auf erhöhtem Niveau: maximal 3 der 12 Kurse

Insgesamt: maximal 7 Kurse

Sportkurse können nur dann eingebracht werden, wenn aufgrund der Wahl der Prüfungsfächer weniger als 36 Kurse einzubringen sind.

Liegen die Halbjahresergebnisse des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase vor, könnt ihr euch zur Abiturprüfung melden. Sind alle Einbringungs- und Belegungsverpflichtung einschließlich der erforderlichen Gesamtpunktzahl erfüllt, beschließt die Prüfungskommission die Zulassung zur Prüfung.

## Schriftliche Abiturprüfung

In den vier schriftlichen Abiturprüfungen werden landesweit einheitliche Aufgaben gestellt. Es stehen in jedem Fach zwei bis drei Aufgabenvorschläge zur Auswahl. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 270 Minuten in den ersten drei Prüfungsfächern sowie 210-225 Minuten im vierten Prüfungsfach zuzüglich einer fachabhängigen Auswahlzeit von bis zu 45 Minuten. Die Prüfungen finden – abhängig vom Termin der Osterferien – in den Monaten März bis Mai statt. Die Prüfung im 4. Prüfungsfach kann durch eine sog. besondere Lernleistung ersetzt werden. Dies kann entweder ein Beitrag zu bestimmten Wettbewerben sein (Bundeswettbewerbe, „Olympiaden“, Jugend musiziert; jeweils mind. zweite Runde bzw. Teilnahme auf Landesebene) oder eine eigenständige Lernleistung, die aus dem Seminarfach erwächst. Hierbei ist eine Dokumentation zu einem vom Seminarfachlehrer gestellten Thema über mindestens zwei Halbjahre anzufertigen. In beiden Fällen findet zusätzlich eine mündliche Prüfung zu dem bearbeiteten Thema bzw. Wettbewerbsbeitrag statt. Eine besondere Lernleistung ist nur dann möglich, wenn sie thematisch demselben Aufgabenfeld angehört wie das gewählte vierte Prüfungsfach bzw. die ersten beiden Auflagen von Seite 6 unten weiterhin erfüllt werden.

## Mündliche Abiturprüfung

Häufig findet die mündliche Abiturprüfung im 5. Prüfungsfach bereits wenige Tage nach den schriftlichen Prüfungen statt. Sie muss sich auf die Sachgebiete mindestens zweier Schulhalbjahre beziehen. Es soll mindestens 20 und höchstens 30 Minuten geprüft werden. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil äußert sich der Prüfling zu einer ihm gestellten Aufgabe, für die er eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten hat. Im zweiten Teil führt der Prüfer mit dem Prüfling ein Prüfungsgespräch, das größere fachliche Zusammenhänge zum Gegenstand hat.

Alternativ kann die Prüfung nach Wahl des Schülers als Präsentationsprüfung durchgeführt werden. Hierbei entfallen die Vorbereitungszeit und der erste Prüfungsteil. An deren Stelle tritt ein mediengestützter Vortrag von ca. 15 Minuten Dauer. Das Thema stellt Euer Prüfer zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Sind die Ergebnisse der *schriftlichen* Abiturprüfungen nicht ausreichend, um das Abitur zu bestehen, so werdet ihr in einem oder mehreren Fächern zusätzlich mündlich geprüft. Diese Prüfungen finden in der Woche statt, in der auch die Entlassungsfeier ansteht. Hier ist eine Präsentationsprüfung nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit der freiwilligen Meldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem oder mehreren der ersten vier Prüfungsfächer, um die Note der schriftlichen Prüfung zu verbessern. Dies kann sinnvoll sein, wenn euch zum Erreichen der nächstbesseren Durchschnittsnote nur wenige Punkte fehlen.

## Fachhochschulreife

Wer die Abiturprüfung endgültig nicht besteht oder die Schule vorher verlässt, kann unter bestimmten Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Hierzu werden die Halbjahresergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Nach einer anschließenden Berufsausbildung, einem freiwilligen Jahr, einem Jahr Wehrdienst oder einem einjährigen Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb erteilt die Schule das Zeugnis der Fachhochschulreife.

## Latinum

Wer in Klasse 6 mit dem Lateinunterricht begonnen hat, erhält...  
...*das Kleine Latinum* am Ende der Klasse 10 mit mindestens der Note ausreichend.  
...*das Latinum* am Ende der Klasse 11 mit mindestens der Note 05 Punkte.  
...*das Große Latinum* nach zwei Halbjahren in der Qualifikationsphase, wobei das letzte mindestens mit 05 Punkten bewertet wurde, oder mit einer Abiturprüfung in Latein, die mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen wurde.

## WIEDERHOLUNG EINES SCHULJAHRES

In der Oberstufe könnt ihr einmal einen Jahrgang wiederholen:  
Die Einführungsphase kann wiederholt werden, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht ausgesprochen wird. Ein freiwilliges Zurücktreten am Ende der Einführungsphase ist nicht möglich.  
In der Qualifikationsphase erfolgt keine Versetzung mehr. Ein freiwilliger Rücktritt in das vorhergehende Schuljahr ist am Ende eines jeden Halbjahres möglich.

Unabhängig davon, ob in der Einführungsphase oder in der Qualifikationsphase bereits ein Schuljahr wiederholt wurde, kann bei einer nicht bestandenen Abiturprüfung das letzte Schuljahr noch einmal wiederholt werden.

## SCHULBESUCH IM AUSLAND

Ein Schulbesuch im Ausland findet in der Regel in Klasse 11 statt. Der Schulbesuch kann angerechnet werden, wenn er nur im ersten Halbjahr der 11 stattfindet oder im Ausland bestimmte Fächer belegt werden, darunter Englisch, Mathematik und die 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein). Über diese und weitere Regelungen informiert ein Merkblatt, das beim Oberstufenkoordinator erhältlich ist, der auch im Einzelfall berät.

## STUDIENFAHRT

An die Stelle der bisherigen Klassenfahrten tritt eine Studienfahrt, die in der Regel im ersten Quartal der Klasse 13 stattfindet. Häufig – aber nicht zwingend – handelt es sich dabei um eine Fahrt ins Ausland. Nähere Informationen erhaltet ihr zu Beginn der Klasse 12. Eine Anmeldung ist in der Regel ein Jahr vorher bis zu den Herbstferien notwendig.

## WEITERE INFORMATIONEN

Das Kultusministerium hat eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung“ herausgegeben, die ihr unter

*[http://www.mk.niedersachsen.de/download/5741/Die\\_gymnasiale\\_Oberstufe\\_und\\_die\\_Abiturpruefung.pdf](http://www.mk.niedersachsen.de/download/5741/Die_gymnasiale_Oberstufe_und_die_Abiturpruefung.pdf)*

als pdf-Datei erhalten könnt. Die Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung findet ihr nebst Ergänzenden Bestimmungen im Originaltext unter

*[www.schure.de](http://www.schure.de)*

# ANLAGEN

## Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Je nach Wahl der Prüfungsfächer müssen diese 20 Kurse und weitere 12 bis 16 Kurse nach folgender Übersicht eingebracht werden. Müssen weniger als 16 Kurse eingebracht werden, so können freiwillig (bisher verpflichtend) weitere Kurse bis zu einer Höchstzahl von 16 hinzugewählt werden. Dadurch kommt jeder Schüler auf eine Zahl von insgesamt 32 bis 36 Kursen, die er einbringt. Auf der nächsten Seite wird diese Zahl mit S bezeichnet. Die Regelung bezüglich der Unterkurse ändert sich dann wie folgt:

**32, 33, 34 Kurse: 6 Unterkurse, darunter max. 3 Kurse auf erhöhtem Niveau**  
**35, 36 Kurse: 7 Unterkurse, darunter max. 3 Kurse auf erhöhtem Niveau**

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache <sup>1)2)</sup>	4
Weitere Fremdsprache <sup>1)3)</sup>	4
Kunst oder Musik <sup>4)</sup>	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen <sup>5)</sup>	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft <sup>1)</sup>	4
Weitere Naturwissenschaft <sup>1)6)</sup>	4
Seminarfach <sup>7)</sup>	2
Weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft <sup>8)</sup>	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

2) Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache neu zu erwerben (Italienisch statt Frz./Lat. in der Einführungsphase), so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden. Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.

3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.

5) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; [...].

7) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

8) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; [...].



**Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation  
in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung der Punktzahl  
der Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe**

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0